

LISE-MEITNER-STR. 5-9
42119 WUPPERTAL
FON 0202 55 67 05
FAX 0202 55 24 43
WWW.ENEV-SHOP.DE
INFO@LEUCHTER.DE

Allgemeine Vertragsbestimmungen zum EVA- Update-Sorglos- Paket für die Software EVA des Ingenieurbüros Leuchter

§1 Allgemeines

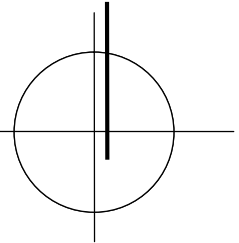
Alle nachstehenden Bedingungen und Regelungen gelten für sämtliche, den Service betreffenden Vertragstypen zwischen dem Ingenieurbüro Leuchter (nachfolgend Lizenzgeber genannt) und dem Lizenznehmer.

§2 Leistungsinhalt

Der Vertrag beinhaltet die bisher erworbenen Software- Produkte, davon ausgeschlossen sind die Module EVA- die Wärmebrückenexpertin, EVA- Wärmebrückenkatalog, EVA- 18599 NWB, Fotoaufmass, Textbausteine und der hydraulische Abgleich.

§3 Leistungsumfang a) Update- Service b) Service- Packs c) Support d) kostenfreies Webinar

- a) Der Lizenznehmer erhält für das laufende Vertragsjahr per Post (oder auf Wunsch per Download) die aktuelle Version mit beiliegender Rechnung zugestellt. Updates erscheinen maximal einmal jährlich. Mit dem Update wird die Rechnung versendet. Für die neuen Programmversionen sind keine festen Termine gesetzt. Es wird im Rahmen des EVA Update- Sorglos- Paketes ein Rabatt von 10 % auf die Updatepreise gewährt.
- b) Der Lizenznehmer erhält für das laufende Vertragsjahr, per E- Mail, eine Mitteilung über neue Service- Packs <https://www.enev-shop.de/eva-service-pack> die dann kostenfrei, für die aktuelle Version, von unserer Homepage installiert werden können. Diese enthalten Fehlerbereinigungen, Aktualisierungen (z. B. Klimadaten) und Leistungsverbesserungen. Für die neuen Service- Packs sind keine festen Termine gesetzt.
- c) Der Vertrag berechtigt den Lizenznehmer, technische Anfragen zur Nutzung des Lizenzprogramms an den Lizenzgeber zu richten und qualifizierte Antwort zu erhalten. Eine Anfrage soll enthalten: Name und Kundennummer des Lizenznehmers sowie die genutzte Programmversion.
- d) Das Sorglos-Paket beinhaltet ein kostenfreies Webinar zu den neuen EVA- Funktionen und gesetzlichen Vorgaben.



§4 Serviceperiode

Die Serviceperiode beträgt jeweils ein Kalenderjahr und verlängert sich stillschweigend, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Ablauf der Serviceperiode von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Sollte der Lizenznehmer im laufenden Kalenderjahr ein EVA- Update-Service- Paket abschließen, so kann die Serviceperiode durch den Lizenzgeber so angepasst werden, dass sie mit Ende des Kalenderjahres abschließt.

§ 5 Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt mit Annahme des Angebotes von Seiten des Lizenznehmers vollumfänglich in Kraft. Als Annahme gilt die Anerkennung der Vertragsbestimmungen bzw. die Bestellung eines EVA- Update-Sorglos- Paketes durch den Lizenznehmer oder einer von ihm beauftragten Person. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Rechnungslegung durch den Lizenzgeber und läuft auf unbestimmte Zeit.

§ 6 Mehrfachlizenzen

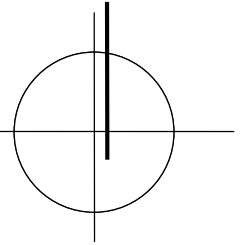
Besitzt der Lizenznehmer mehrere EVA-Lizenzen gleichzeitig, so ist für jede Lizenz ein EVA- Update-Sorglos- Paket abzuschließen. Sofern es sich um gleiche Lizenz-Module handelt, wird die Leistung in einem einzelnen Vertrag zusammengefasst. Bei unterschiedlichen Lizenz-Modulen wird für jede Lizenz ein gesonderter Vertrag geschlossen. Der Abschluss eines EVA- Update-Sorglos- Paketes für nur einzelne Lizenzen ist ausgeschlossen.

§ 7 Fernwartung

Die Fernwartung umfasst das Zugänglichmachen des Anwenderrechners für die Supportkraft zum Zwecke der Diagnose, Reparatur oder der Erklärung anwendungsspezifischer Probleme. Die Fernwartung erfolgt im Rahmen des bestehenden Servicevertrages auf ausdrücklichen Wunsch des Lizenznehmers und nur nach besonderer Empfehlung der Supportkraft.

§ 8 Vergütung

Die Höhe der Updatekosten richtet sich nach dem gewählten Softwarepaketen, diese werden innerhalb des EVA- Update-Service- Paketes um 10 Prozent reduziert. Für eine weitere Lizenz sind zusätzlich jährlich Updatekosten zu entrichten. Die aktuellen gültigen Preis finden Sie auf unserer Homepage <https://www.enev-shop.de/eva-bestellen/Email-Bestellung-Update>. Erwirbt der Lizenznehmer bei Vertragsabschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt weitere Lizenzen, Module und/oder Zusatzsoftware, erhöhen sich die Updatekosten. Mit Rechnungserhalt sind die Kosten fällig und sind innerhalb 14 Tagen auf das Konto des Lizenzgebers zu zahlen.

**§ 9 Datenverlust**

Für die Sicherung von Datenbeständen ist der Lizenznehmer selbst verantwortlich. Eine Haftung für den Verlust von Daten ist ausgeschlossen.

§ 10 Haftungsausschluss

Die Software wurde mit größter Sorgfalt geschrieben und getestet und von möglichen Fehlern befreit. Für trotzdem noch vorhandene Programm- oder Programmierungsfehler übernehmen die Autoren keine Haftung, auch nicht für Schäden eventueller Dritter oder Folgeschäden an anderer Soft- oder Hardware. Ebenso ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden an beliebigen Objekten durch den mittelbaren oder unmittelbaren Einsatz der Software oder der von ihr gelieferten Ergebnisse. Die Software wurde ausführlich auf mehreren Systemen getestet. Trotzdem kann es möglicherweise unter verschiedenen Konfigurationen oder durch unsachgemäße Bedienung zu Fehlern kommen. Es wird vom Autor keinerlei Haftung für Abstürze und Datenverlust übernommen. Ein Recht auf Fehlerfreiheit der Software sowie der Dokumentation besteht nicht.

§ 11 Kündigung

Eine Kündigung des EVA- Update-Sorglos- Paketes ist von beiden Seiten aus ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von sechs Wochen zum Ablauf der Serviceperiode möglich.

Stand 08.10.2020